

Bekanntmachung

Bebauungsplan Gemeinde Störnstein „Im Badgarten“; Beteiligung der Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat Störnstein hat den Entwurf des Bebauungsplanes für ein neues Wohnbaugebiet in Störnstein „Im Badgarten“ des Architektur- und Ingenieurbüros Schultes GmbH, Grafenwöhr, in der Sitzung am 10.05.2022 gebilligt.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom
07. Juni 2022 bis 08. Juli 2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben.

Wegen der Einbeziehung der Außenbereichsfläche ins beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Stattdessen wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, zu den umweltbezogenen Aussagen und Inhalten des Bebauungsplanentwurfes Stellung zu nehmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Alle Informationen werden zeitgerecht zu Auslegungsbeginn im Internet veröffentlicht unter www.vgem-neustadt.de, Register Mitgliedsgemeinden – Gemeinde Störnstein.

Neustadt a.d.Waldnaab, 25.05.2022

Gez.

Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 27.05.2022	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 11.07.2022	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!